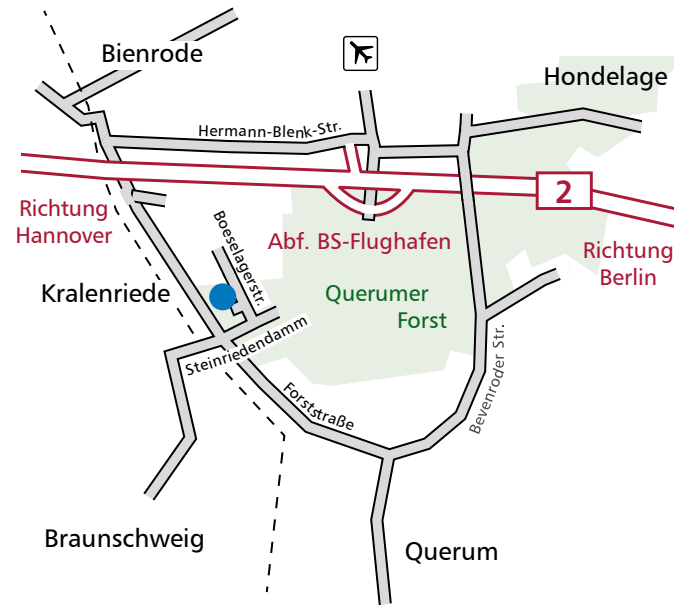


AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

Auffrischung der Kenntnisse zu aktuellen Themen:

- Rechtliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen, UVV)
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation
- Verpackung von Sterilgut
- Weiter- und Neuentwicklungen
- Mikrobiologie, Infektiologie, Hygiene
- Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung
- Praktische Umsetzung, Diskussion und Erfahrungsaustausch

BSG Braunschweiger Studieninstitut
für Gesundheitspflege GmbH
Boeselagerstraße 14, 38108 Braunschweig



Kostenlose Parkplätze befinden sich vor dem Haus!

Die Buslinie 436 hält direkt neben unserem Gebäude!
(Hauptbahnhof, Richtung Flughafen, Haltestelle:
Boeselagerstraße)

BRAUNSCHWEIGER STUDIENINSTITUT
FÜR GESUNDHEITSPFLEGE GMBH



ANSCHRIFT Boeselagerstraße 14
38108 Braunschweig

TELEFON 05 31/ 12 999 - 0

TELEFAX 05 31/ 12 999 - 33

E-MAIL info@bsg-kongresse.de

INTERNET www.bsg-kongresse.de

TECHNISCHER STERILISATIONSSASSISTENT

AKTUALISIERUNGSKURS 2026



SFR 1/2026

SFR 2/2026

AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

TECHNISCHER STERILISATIONSSASSISTENT

AKTUALISIERUNG

AKTUALISIERUNG ENTSPRECHEND DER GESETZLICHEN VORGABEN NACH §§ 5 UND 8 DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

Auf Basis der §§5 und 8 der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) müssen Personen (Beschäftigte), die die Aufbereitung von Medizinprodukten durchführen über aktuelle Kenntnisse verfügen.

Nach jeweils 2 Jahren sollten sich die Beschäftigten durch die Teilnahme an einem Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse fortbilden.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Ausbildung zum „Technischen Sterilisationsassistenten“ (alle Qualifizierungsstufen: Fachkunde I, II, III; Sachkunde ärztliche und zahnärztliche Praxis oder im Endoskopiebereich)

LEHRGANGSTERMINE

SFR 1/2026 06.05.2026

SFR 2/2026 11.11.2026

jeweils von 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt 200,00 €. Sie beinhaltet die Lehrgangsunterlagen, die Verpflegung und das Zertifikat.

RÜCKTRITT

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30,00 € ggf. zuzüglich der gesetzl. MwSt. Erfolgt die Abmeldung zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn, werden zusätzlich 20 Prozent der Teilnahmegebühren berechnet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

HINWEIS

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Es erfolgt in diesem Fall eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

BITTE DENKEN SIE DARAN, IHRER ANMELDUNG EINEN NACHWEIS IHRER BERUFLICHEN QUALIFIKATION IN KOPIE BEIZUFÜGEN (Bitte Kursbezeichnung vermerken).

info@bsg-kongresse.de

Telefax: 0531 / 12 999-33

Hiermit melden wir unten genannten Mitarbeiter zu folgendem Lehrgang verbindlich an:

SFR 1/2026 06.05.2026

SFR 2/2026 11.11.2026

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Berufsbezeichnung

Institution

Fachbereich

Rechnungsadresse dienstlich privat

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon, Telefax

E-Mail

*Es gelten unsere AGB, abrufbar unter:
www.bsg-kongresse.de/agb*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

